

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 28.01.2016, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Verkehrsanlage „Fußgängerzone Altlöhrtor“ (Abgrenzung siehe beigefügter Plan) nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) und der Satzung für die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 - ABS - in den zurzeit geltenden Fassungen Ausbaubeiträge in Höhe von 45 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.